



Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021

I. Oberziele der Strategie

Die Oberziele der Strategie bis 2035 sind:

1. Die natürliche Waldverjüngung wird mit standortgerechten Baumarten gesichert, damit ein nachhaltig aufgebauter Wald mit allen Altersstrukturen und vollständiger Baumartenzusammensetzung verwirklicht wird.
2. Die Wildbestände sind naturnah aufgebaut und werden mit einem hohen ethischen, tierschützerischen und ökologischen Standard reguliert. Die jagdlichen Ziele werden regional festgelegt.
3. Der Wald erfüllt alle seine Funktionen, namentlich die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion sowie die Funktion als Lebensraum für Fauna und Flora.
4. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden zur Lösung der Konflikte zwischen Wald und Wild miteinbezogen und gegenseitiges Verständnis wird geschaffen.
5. Die gemeinsame Kommunikation durch die Waldeigentümer, Jägerschaft und Fachstellen wird verstärkt.

Basierend auf den genannten Oberzielen wurden die folgenden 10 Ziele mit insgesamt 40 Massnahmen definiert:

II. Ziele und Massnahmen

Ziel 1

Die Waldbewirtschaftung wird unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, der Waldfunktion(en), des Klimawandels sowie der Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen (flächendeckend naturnaher Waldbau/Biotophege) realisiert.

Massnahmen

- 1.1 Die Waldeigentümer priorisieren in den Betriebsplänen die Holzschläge und die Pflegeeingriffe in drei Dringlichkeitsstufen von je vier Jahren.
- 1.2 Der Plan der forstlichen Massnahmen – wie Holzschläge und Pflegeeingriffe zur Förderung der Verjüngung und des Wildlebensraums, Wildschadenverhütung – wird in den Wald-Wild-Berichten festgelegt.
- 1.3 Das jährliche Pflegeprogramm der Waldeigentümer bestehend aus Schutzwaldpflege, Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität, Jungwaldpflege sowie Seilkran/Langstreckenseilkran-Eingriffen wird hauptsächlich über die Sammelprojekte Waldbau umgesetzt.

- 1.4 Die ausgeführten Massnahmen werden dokumentiert (Datenbank Leistungsnachweis der Waldbewirtschaftung [LeiNa]).

Ziel 2

Das kantonale Konzept zur Überwachung der Jungwaldentwicklung wird weiterentwickelt und umgesetzt.

Massnahmen

- 2.1 Der Wildeinfluss wird im Zweijahresrhythmus mittels aktueller Erhebung flächendeckend beurteilt (Wildeinflusskarte).
- 2.2 Die Problemgebiete werden anhand ihrer Prioritäten festlegt (Problem- und Handlungsflächen der Wald-Wild-Berichte).
- 2.3 Die Waldverjüngungssituation und die Wildschadensituation werden mittels periodischer Aufnahmen von Stichprobenflächen, gutachtlicher Stichproben, Kontrollzaun-Vergleichsflächen-Paaren sowie monetärer Bewertungen von Wildschäden jährlich erhoben.
- 2.4 Die Aufnahmeorte und -periode werden laufend aktualisiert.

Ziel 3

In fünf Jahren verjüngen sich bestimmte/klimafitte Laubbaumarten in wichtigen Schutzwäldern natürlich.

Massnahmen

- 3.1 Die Wildbestände werden reduziert.
- 3.2 Die Förderung der Verjüngung in wichtigen Schutzwäldern wird mit Beiträgen von bis zu 100 Prozent unterstützt. Die wichtigen Schutzwälder werden in den Wald-Wild-Berichten definiert (Problem- und Handlungsflächen).
- 3.3 Die Verjüngung der Weisstanne wird mit technischen Schutzmassnahmen unterstützt.
- 3.4 Es werden Lebensräume ohne Störung für das Wild sichergestellt.

Ziel 4

In 10 Jahren verjüngen sich alle Laubbaumarten in den Schutzwäldern und die Tanne mindestens teilweise in wichtigen Schutzwäldern natürlich.

Massnahmen

- 4.1 Die Wildbestände werden reduziert.
- 4.2 Die Förderung der Verjüngung in wichtigen Schutzwäldern wird mit Beiträgen von bis zu 100 Prozent unterstützt.

- 4.3 Die Verjüngung der Weisstanne wird, wo nötig, mit technischen Schutzmassnahmen unterstützt.
- 4.4 Es werden Lebensräume ohne Störung für das Wild sichergestellt.

Ziel 5

Mit der Jagd werden dem Lebensraum und der Waldfunktion angepasste und natürlich strukturierte Wildbestände geschaffen.

Massnahmen

- 5.1 Für die Jagdplanung werden regionale Ziele (Rothirsch: Stabilisation +/- 5 Prozent, Reduktion -5 bis -15 Prozent, starke Reduktion mehr als -15 Prozent des Ausgangsbestands; weitere Wildtierarten: spezifische Ziele) definiert und transparent kommuniziert.
- 5.2 Bei der Abschussplanung werden die forstlichen Zielvorgaben berücksichtigt und bis 2026 (zur Erreichung von Ziel 3), 2031 (zur Erreichung von Ziel 4) bzw. 2035 (zur Erreichung von Oberziel 1) eine kontinuierliche Verkleinerung des kantonalen Wildbestandes angestrebt, die den regional unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung trägt.
- 5.3 Die Jagdplanung wird anhand von messbaren Kriterien auf ihren Erfolg kontrolliert und mit Blick auf die Entwicklung der Wildtierbestände im Kanton und den grenznahen Gebieten im Alpenbogen laufend neu beurteilt.
- 5.4 Die Jagd wird für die Jägerinnen und Jäger attraktiv gestaltet.

Ziel 6

Die Jagd und der Jagdbetrieb werden durch den Forstdienst und die Waldeigentümer unterstützt.

Massnahmen

- 6.1 Die Holzschläge und die Jagd werden in wichtigen Jagdgebieten koordiniert geplant und forstliche Massnahmen, die den Jagderfolg negativ beeinflussen, werden vermieden.
- 6.2 Jagdlichen Massnahmen sowie die Einrichtung von Jagdhilfen wie Schussschneisen und Hochsitze werden unterstützt.
- 6.3 Die Erhaltung von Freiflächen wird unterstützt.
- 6.4 Die Sonderjagden auf Hirsch- und Rehwild sowie auch weitere jagdliche Reduktionsmassnahmen werden aktiv unterstützt.

Ziel 7

Die Jagd und der Jagdbetrieb werden durch die Anspruchsgruppen wie Tourismus, Landwirtschaft und weitere unterstützt.

Massnahmen

- 7.1 Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden für die Wald-Wild-Thematik und die entsprechenden Massnahmen sensibilisiert.
- 7.2 Der Wildlebensraum wird unter anderem mittels Wildruhezonen (Winter) und Wildschutzgebieten (Sommer und Herbst) sowie der Lenkung von Freizeitnutzung (Besucherlenkungskonzepte) beruhigt.
- 7.3 Freihalteflächen werden geschaffen, dem Einwachsen von wichtigen Offenflächen wird entgegenwirkt.
- 7.4 Die Hege wird bei der Erhaltung von Freiflächen unterstützt.

Ziel 8

Die Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd wird intensiviert und die Information sowie Kommunikation erfolgen gemeinsam, umfassend und zielgerichtet gegen innen und aussen.

Massnahmen

- 8.1 Vertreterinnen und Vertreter der Jagd und des Forstdienstes treffen sich regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) im Wald zur Begutachtung von positiven und negativen Beispielen im Zusammenhang mit der Wald-Wild-Thematik.
- 8.2 Die Wald-Wild-Thematik und der Umgang mit derselben werden aktiv kommuniziert. Das AWN und AJF erstellen ein Kommunikationskonzept.
- 8.3 Die Kommunikation beinhaltet ausreichende Informationen über die Bedürfnisse des Wildes und des Waldes sowie der ökologischen Zusammenhänge.
- 8.4 Das Verständnis für die Notwendigkeit der Jagd in der breiten Bevölkerung wird erhalten und unterstützt.

Ziel 9

Der Einfluss der Grossraubtiere auf die Waldverjüngung wird beobachtet. Durch eine breite Akzeptanz und wirksame Lösung der Konfliktpotenziale können die Grossraubtiere ihre Wirkung im Ökosystem entfalten.

Massnahmen

- 9.1 Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Grossraubtierpopulationen und der Konfliktpotenziale werden unterstützt.
- 9.2 Die Entwicklung der Grossraubtierpopulationen wird überwacht.

- 9.3 Der Einfluss der Grossraubtierpopulationen auf den Schalenwildbestand, die Jagd sowie den Wald wird dokumentiert und entsprechende Schlüsse daraus für die Planung forstlicher und/oder jagdlicher Massnahmen gezogen.
- 9.4 Die Erarbeitung von Lösungen für eine Koexistenz mit den Grossraubtieren in unserer Kulturlandschaft wird unterstützt.

Ziel 10

Für die verschiedenen Schalenwildarten sind geeignete, störungsfreie Sommer- und Wintereinstandsgebiete sicherzustellen und zu erhalten (flächige Wildverteilung, Konzentration und Stress verhindern).

Massnahmen

- 10.1 Ein flächiges Netz von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen wird erhalten und weiterentwickelt.
- 10.2 Insbesondere in strengen Wintern werden Massnahmen zur Verhinderung von grossen Verbiss- und Schälschäden unterstützt (Bsp. temporäre Wildruhezonen im Offenland/ausserhalb Schutzwälder).
- 10.3 Regionale Schutz- und Nutzungskonzepte werden gefördert.
- 10.4 Bei der Planung von Bauvorhaben und Veranstaltungen wird deren Einfluss auf das Wild und die Jagd mitberücksichtigt.

3 Kontrolle

Die Überprüfung der ausgeführten Massnahmen und deren Wirkung erfolgt alle fünf Jahre abgestimmt auf den Turnus der Wald-Wild-Bericht-Revisionen mittels Berichterstattung.

4 Umsetzungsinstrumente

6. Betriebspläne der Waldeigentümer
7. Jährliche Pflegeprogramme der Waldeigentümer
8. Wald-Wild-Berichte
9. Sammelprojekte Waldbau
10. LeiNa
11. Wildeinflusskarte
12. Waldentwicklungsplan
13. Jagdbetriebsvorschriften
14. Regionale Zielvorgaben für die Jagd
15. Kommunikationsstrategie
16. Schutz- und Nutzungskonzepte